

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2395

KR.Nr. M 119/2004 FD

Motion Fraktion FdP/JL: Standesinitiative Einführung einer Einheitssteuer (Flat tax) (23.06.2004); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das heutige Steuersystem auf Ebene Bund ist massiv zu vereinfachen. Der Kanton Solothurn überweist eine Standesinitiative zur Einführung eines massiv vereinfachten Steuersystems (Flat tax) mit 1 – 3 Tarifestufen und maximal 1 – 3 Abzugsmöglichkeiten. Die bundesgesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

2. Begründung

Das heutige Steuersystem ist kompliziert, nicht transparent und unübersichtlich. Für den Steuerpflichtigen und für die Vollzugsbeamten, ja selbst für die Steuerberater ist es längst eine Zumutung geworden, sich in diesem Dickicht von Regeln und Fallstricken zurechtzufinden. Auch wer unbeabsichtigt etwas Unkorrektes tut, muss seine Unkenntnis mit hohen Steuerzahlungen büssen. Zudem sind unsere Grenzsteuersätze in der Schweiz viel zu hoch, so dass immer mehr gute Steuerzahler, auch mit mittleren Einkommen, alle Möglichkeiten der legalen Steuerumgehung ausnützen und dadurch das Steuersubstrat stagniert, ja sogar zurückgeht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In unserer Stellungnahme zur Motion M 118/2004 haben wir die Flat Tax in wenigen Worten umschrieben. Wir verzichten hier auf eine Wiederholung und verweisen auf diese Ausführungen.

Wir stimmen der Beurteilung der Motionärin im Wesentlichen zu, dass das schweizerische Steuersystem kompliziert und unübersichtlich geworden ist. Schuld daran trägt zu einem guten Teil, dass die Steuern, deren Zweck eigentlich darin besteht, die Mittel für die Aufgaben der öffentlichen Gemeinwesen zu beschaffen, für zahlreiche andere Zwecke eingesetzt oder gar missbraucht werden. Um nur wenige Beispiele zu nennen, sollen über das Steuerrecht Altersvorsorge, Wohneigentum, Energiesparen oder Spenden an gemeinnützige Organisationen gefördert werden. Für jeden dieser Zwecke mag es gute Gründe geben. Aber jeder zusätzliche Abzug, jeder neue Steueraufschub macht das System komplizierter und auch missbrauchsanfälliger. Missbräuche wiederum rufen nach (gesetzlichen) Schranken, was die Sache weiter verkompliziert.

Jeder neue Abzug verkürzt die steuerliche Bemessungsgrundlage. Wenn die öffentlichen Haushalte trotzdem zu ihrem Geld kommen wollen, müssen die Steuersätze erhöht werden. Das wiederum ver-

stärkt den Anreiz, Einkünfte in steuerfreier (z.B. privater Kapitalgewinn) oder in steuerlich schwer fassbarer Form (z.B. Gehaltsnebenleistungen, fringe benefits) zu beziehen oder zusätzliche Abzüge zu beanspruchen. Steuerlücken werden konsequent ausgenützt, bis hin zum Missbrauch. Die Folge davon haben wir bereits aufgezeigt.

Hinzu kommt, dass das Leben, die Gesellschaft und die Wirtschaft wesentlich schnelllebiger und komplizierter geworden sind. Diesbezüglich ist das Steuerrecht bloss ein Abbild der realen Welt. Ein weiterer Grund dafür ist auch das Verlangen nach Gerechtigkeit. Denn einfache, schematische und pauschale Lösungen stimmen selten mit dem Ideal der Gerechtigkeit überein.

Die Flat Tax in ihrer reinen Form würde – neben der grundlegenden Umkrempelung des Steuersystems – auch gesamtschweizerisch einheitliche Steuersätze bedeuten. Damit wäre der Steuerwettbewerb landesintern ausgeschaltet. Und nach den heute vorliegenden Berechnungen würde bei der Einführung einer Flat Tax der Mittelstand zu den Verlierern gehören, während die tiefsten und obersten Einkommenschichten profitieren würden. Solche Vorstellungen sind politisch wenig realistisch. Trotzdem will Bundesrat Merz in seinen Bemühungen, das Steuersystem zu vereinfachen, auch die Flat Tax näher prüfen lassen. Die Idee der Motion dürfte wohl eher in einer Flat Rate Tax bestehen, einem traditionellen Steuersystem mit einem einheitlichen Steuersatz. Hier gehen die Möglichkeiten in die gleiche Richtung, indem die Abzüge und steuerfreien Einkünfte radikal ausgedünnt werden. Die dadurch verbreiterte Bemessungsgrundlage wird tiefere Steuersätze und eine flachere Progression erlauben.

Obwohl wir uns der geringen Bedeutung von Standesinitiativen im eidgenössischen Ratsbetrieb bewusst sind, erklären wir uns bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Wir können damit zumindest die Diskussion um die Vereinfachung des Steuersystems zusätzlich anstossen. Dabei dürfen unseres Erachtens andere Vorschläge für eine grundlegende Umgestaltung der Steuerlandschaft Schweiz nicht unbeachtet bleiben.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Steuerverwaltungen der Nordwestschweizer Kantone (5, Versand durch Steueramt)

Informationsstelle für Steuerfragen, Eigerstrasse 65, 3003 Bern

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat